

Lieferbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und damit verbundenen Rechtsgeschäfte.

Alle Angebote und Preise unserer Preislisten und Kataloge sind netto in EURO gestellt und umfassen den reinen Warenwert ohne Mehrwertsteuer. Frühere Preise verlieren mit Übersendung dieses Angebotes ihre Gültigkeit.

Die Erfüllung eines Auftrages darf durch Teillieferungen erfolgen. Aufträge auf Artikel, die noch nicht verfügbar sind, werden unter der Voraussetzung einer Durchschnittsernte marktfähiger Ware und des guten Einganges angenommen. Bei geringerem Aufkommen sind wir zu verhältnismäßiger Minderung berechtigt, der Käufer zur Abnahme der Minderlieferung verpflichtet.

Ist Zirka-Lieferung vereinbart, so darf bis zu 10 v.H. der vereinbarten Menge mehr oder weniger geliefert werden, ohne dass sich der Rechnungsbetrag ändert.

Zur Berechnung kommen die am Tage der Bestellung gültigen Listenpreise. Diese gelten netto für Lieferung ab Lager.

Die Vorschrift des § 447 Absatz 1 BGB bleibt unberührt. (Versendungskauf)

Angegebene oder vereinbarte Liefertermine sind nur als annähernd zu betrachten. Höhere Gewalt und von uns nicht zu vertretende Leistungsstörungen befreien uns von der Einhaltung des gewünschten Liefertermins und berechtigen den Käufer nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

Zahlungs- und Erfüllungsort einschließlich des Gerichtsstandes – auch für Wechsel – und Scheckproteste – ist für beide Vertragspartner Borken/Westf.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen rein netto zu begleichen. Der Auftraggeber (der nicht Verbraucher ist) kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz nach §247 BGB berechnet.

Eine Gewährleistung für befriedigendes Blühen oder Anwachsen wird nicht übernommen. Alle Kulturinformationen werden nach bestem Wissen und Gewissen, aber unverbindlich, ohne jegliche Haftung gegeben.

Bei Mängeln, für die wir haften, liefern wir Ersatz. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Schadenersatzansprüche des Kunden sind im übrigen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung unsererseits.

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Begleichung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bis zur Einlösung sämtlicher uns in Zahlung gegebener Schecks und Wechsel, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenes Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt in unserem Auftrag und zwar unentgeltlich sowie ohne Verpflichtung für uns derart, da wir als Hersteller gemäß §950 BGB anzusehen sind, also zu jedem Zeitpunkt und in jedem Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behalten.

Höhere Gewalt, z.B. Frost, Sturm, Unfall- und Überschwemmungsschäden oder andere ungewöhnliche Witterungsereignisse sowie Ausfälle oder besondere Misserfolge bei der Anzucht von Saatkisten oder Jungpflanzen entbinden uns von unserer Lieferpflicht. In solchen außergewöhnlichen Fällen, die eine Lieferung unmöglich machen, kann der Käufer keinerlei Schadenersatzansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung stellen.

Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form wirksam.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Ware gemäß Global G.A.P. zertifiziert: GGN 4052852635349